

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 28 (1945)
Heft: 5

Rubrik: Hall und Widerhall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue bernische Kirchengesetz

Am 6. Mai hat das Bernervolk sich an der Urne über das neue »Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens« zu entscheiden. Das bis anhin geltende datiert vom 18. Januar 1874, ist also 70 Jahre in Kraft gewesen. In diesen 70 Jahren hat sich verschiedenes gewandelt. Man erachtete den Augenblick für gegeben, das bisher Erreichte, geschriebenes und ungeschriebenes Recht, in einem neuen Gesetze zu verankern.

Für uns Dissidente ist die Stellungnahme zum Gesetz im vorneherein gegeben. Wir werden, als Befürworter einer Trennung von Staat und Kirche, ein unzweideutiges *Nein* in die Urne legen.

Die staatlichen Aufwendungen für die drei Landeskirchen betragen, um einige Stichzahlen zu nennen, im Jahre

1900	991 000 Franken
1910	1 255 000 »
1920	2 039 000 »
1930	2 655 000 »
1943 (inkl. Teuerungszulagen)	2 826 610 »

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden sich die Auslagen für die »tote Hand« — die allerdings wiederum nicht tot ist, als daß sie nicht nehmen könnte — weiter erhöhen.

Daß sich der Staat Bern, der schon heute annähernd 3 Millionen Franken aus den Steuergeldern der Kirche zuwendet, auch ein gewisses Mitspracherecht sichern will, ist nach unserem Dafürhalten nicht mehr als recht und billig. Wenn schon keine Trennung von Staat und Kirche möglich ist, weil sich die Kirche einer Trennung widersetzt, so ist das Mitspracherecht das wenigste. Dies ist aber einigen Pfarrherren der sog. »positiven Richtung« zu viel. Der Staat sollte nach ihrem Dafürhalten der Kirche gegenüber nur Pflichten haben, aber keine Rechte. Das Geld möchte man haben, aber von einer Mitsprache und Ueberwachung will man dort nichts wissen. Unter dem Titel »gegen das neue bernische Kirchengesetz« meldet der Evangelische Pressedienst (Bund, Nr. 156 vom 5. April):

»In der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern macht sich eine starke Strömung geltend gegen das neue Kirchengesetz, das im Monat Mai zur Volksabstimmung kommt. Bereits sind von positiver Seite einige Schriften erschienen, so 'Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern und das neue Kirchengesetz' von Prof. D. A. Schädelin, 'Warum wir das neue Gesetz verwerfen' von Pfr. Dr. E. Blum, 'Eine Materialsammlung zum neuen Kirchengesetz' von Pfr. H. Rosin und ein kurzgefaßtes Flugblatt. Mit der Verwerfung des Gesetzes bekämpfen die Gegner, wie es im Flugblatt heißt: 1. Die Einnischung des Staates in die inneren Angelegenheiten der reformierten Kirche. 2. Die Zerspaltung der Kirche durch die gesetzliche Verankerung des Richtungs-wesens.«

Nichts einfacher als das, die »Einnischung des Staates in die inneren Angelegenheiten der reformierten Kirche« von sich ferne zu halten. Wir nennen das Ansinnen der »positiven Theologen« eine Unverfrorenheit, wenn sie nicht gleichzeitig so viel Charakter und Sauberkeit aufbringen, um auch auf die staatlichen Gelder zu verzichten. Das tun sie aber wohlweislich nicht!

Die »positive Seite« darf unserer Unterstützung für die Ver-

werfung des Gesetzes sicher sein, wenn auch nicht aus den gleichen Gründen. Das einzig Richtige ist und bleibt die Trennung von Staat und Kirche. Wir verweisen bei diesem Anlaß erneut auf die treffliche Schrift von Dr. Hermann Gschwind »Staat und Kirche, ihr Zusammenhang und ihre Trennung«, die durch unsere Literaturstelle, Bahnpostfach 2141, Zürich, bezogen werden kann (Preis Fr. 1.20).

Wir machen uns zwar keine Illusionen, denn das Gesetz wird trotz der »Positiven« und der Freidenker angenommen, nachdem alle Parteifractionen im bernischen Großen Rat es zur Annahme empfehlen. Gleichwohl bitten wir alle Gesinnungsfreunde und Leser im Kanton Bern, sich an dieser Abstimmung zu beteiligen und ein kräftiges **Nein** in die Urne zu legen. —ss.

Hall und Widerhall

Zweierlei Ostern

Die »Schweizerische Radio-Zeitung« (Nr. 13) hat zu Ostern wieder einmal mehr, als es ohnehin schon geschieht, ihr Christentum hervorgekehrt und unter dem Titel »Zweierlei Ostern« den Jesuiten Hans-Urs von Balthasar auf das Christenvolk abgelassen. Zu Weihnachten war es der Freiburger Professor Dr. Xaver von Hornstein, der dem mehrheitlich protestantischen Schweizervolk — und ganz offenbar auch den mehrheitlich protestantischen Lesern der Radiozeitung — seine Weihnachtsbetrachtungen auftrug (siehe »Freidenker« Nr. 2, 1945, S. 13). Zu Ostern ist es nun Hans-Urs von Balthasar! Die Rekatholisierung der Schweiz ist auf dem besten Wege und macht zusehends größere Fortschritte.

Wir wissen nicht, wer hier zuständig ist, ob eine Kommission oder lediglich die Redaktion der Radiozeitung. Tatsache ist, daß in der Radiozeitung der Katholizismus die große Geize spielt und daß sich die Protestanten gottergeben mit dieser Tatsache abfinden.

Nicht, daß wir der Meinung wären, die Ausführungen des Hans-Urs von Balthasar wären etwas Besonderes und etwas spezifisch Gefährliches. Es sind Sprüche, wie sie uns jeder Theologe ohne besondere Anstrengung vorspricht. Wenn wir uns gegen diese Praktiken verwahren, so lediglich darum, weil der Artikel aus der Feder eines Jesuiten stammt, der gemäß Artikel 51 der Bundesverfassung weder in der »Schweizerischen Radio-Zeitung«, noch am Schweizer Radio etwas zu suchen hat. Es dürfte Hans-Urs von Balthasar vorläufig genügen, daß er als Studentenseelsorger in Basel wirken kann. In der in Vorbereitung befindlichen Jesuitennummer werden wir uns näher mit seinem Wirken befassen.

Politisches nach Luzerner Art

Unter diesem Titel bringt der »Bund« (Nr. 167) eine Korrespondenz, die auszugsweise hier wiedergegeben zu werden verdient:

»P. Die Luzerner Politik trieb von jeher Blüten eigener Art. Das ist auch jetzt wieder der Fall. Eine Polemik zwischen den Blättern der katholisch-konservativen und sozialdemokratischen Richtung brachte eine überlebt geglaubte konservative Agitationsart an den Tag. Eine Baugenossenschaft, die nicht etwa nur Liegenschaften baut, um der katastrophalen Wohnungsnot abzuhelfen im Familienschutz-Kanton, sondern sich auf den Kauf von Liegenschaften verlegt, verpflichtet die Mieter gemäß den Statuten auf ein Abonnement des katholisch-konservativen »Vaterland«. Diesen politischen Zwang versucht man auch anzuwenden gegenüber Mietern, die teilweise seit Jahrzehnten in neu erworbenen Miethäusern wohnten. Mit Recht stellt ein Mitarbeiter des »Luzerner Tagblatt« fest, daß es offenbar Kreise gebe, bei denen der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht sehr hoch im Kurs zu stehen scheint.

Ein katholisches Pfarramt nimmt in einem Lokalblatt zur Sammlung für die Schweizer Spende Stellung, die es natürlich empfiehlt, aber Zuwarten mit dem Geben empfiehlt, weil später ähnliche Sammlungen veranstaltet werden. Man möge jetzt noch nicht alles »Pulver« verschießen. Das Spenden und Sammeln werde größere Freude machen, wenn man wüßte, wen man unterstützte.

Später, wenn die Organisation noch besser klappe, werde es möglich sein, eine bekannte Gemeinde irgendwo zu unterstützen. Daher sei zögerndes Zuwarten am Platze. Man könne Spargroschen jetzt schon auf die Seite legen für diese spätere Pfarreiaktion. — Offenbar handelt es sich da um eine Praxis von christlicher Nächstenliebe, die vor dem Andersgesinnten Halt machen möchte.»

Einen Kommentar über diese katholischen Praktiken können wir uns ersparen. Sonderbar ist bloß, daß die freisinnig-katholische Allianz weiter besteht.

Schwarzfräcke auf dem Gimpelfang

Das »Volksrecht« vom 11. April veröffentlichte unlängst mit dem notwendigen Kommentar den nachfolgenden Brief der Caritaszentrale Zürich:

»Liebe Glaubensbrüder!

16 Pfarrkirchen und gegen 100 000 Katholiken zählt heute Katholisch-Zürich. Das sind wahrhaftig eindrucksvolle Zahlen. Aber diese Kirchen und diese Katholiken sind vorwiegend arm. Die Zürcher Steuerstatistik hat es eindeutig bewiesen: während jeder jüdische Einwohner unserer Stadt im Durchschnitt ein Vermögen von 70 000 Fr. versteuert und jeder Protestant ein solches von Fr. 30 300, trifft es auf den Katholiken nur je Fr. 9200. Das heißt also: die Juden sind nahezu achtmal und die Protestanten mehr als dreimal so reich wie die Katholiken in Zürich. Ähnlich, wenn auch etwas weniger ausgeprägt, sind die Unterschiede beim Einkommen.

Trotzdem sind es die Katholiken, die von den Hilfsmitteln der öffentlichen und privaten Fürsorge am wenigsten erhalten. Auch das hat die amtliche Fürsorgestatistik eindeutig festgestellt: Von je tausend Einwohnern der gleichen Konfession waren unterstützt bei den Protestanten 104, bei den Katholiken 90. Daraus geht hervor, daß die katholischen Minderbemittelten in Zürich viel schlechter dran sind als die nichtkatholischen.

Sollten die katholischen Armen es nun entgelten müssen, daß sie katholisch sind? Nein: katholische Bruderliebe muß ersetzen, was ihnen andere versagen!«

Dieses Schreiben wurde nicht nur an Katholiken, sondern an Nichtkatholiken versandt! Was würden die Katholiken sagen, wenn sie von unserer Seite solche Briefe erhalten würden. Ach, diese armen Katholiken!

Frankreichs Auferstehung

Der Zeitschrift »Labyrinth«, Nr. 5 vom 15. Februar, entnehmen wir, daß das Organ des modernen französischen Rationalismus »La Pensée« demnächst wider erscheinen wird. Die im Jahre 1938 von den Professoren Paul Langevin und Georges Cogniot gegründete Zeitschrift brachte vor dem Kriege noch drei umfangreiche Nummern heraus, die in weiten Kreisen große Beachtung fanden. Als neue Herausgeber zeichnen jetzt die Professoren Paul Langevin, Frédéric Joliot-Curie, Henri Wallon, Tessier und Georges Cogniot.

Wir freuen uns, daß sich die Kräfte des Rationalismus in Frankreich wieder sammeln und ihre »Auferstehung« erleben. Wir werden nicht verfehlen, nach Erscheinen der ersten Nummer darüber zu berichten.

Wir hoffen auch in Bälde über das Wiederaufleben der organisierten Freidenkerbewegungen in Frankreich, Belgien und Holland berichten zu können.

Die Bibel

Die amerikanische Bibelgesellschaft berichtet, daß sie seit 1940 7 152 260 Exemplare von Bibeln, Neuen Testamenten und einzelnen Büchern der Bibel an die Feldprediger und an die Handelsmarine geliefert habe. Die Y. M. C. A. hat 14 500 englische Bibeln und 26 000 Neue Testamente zur Verteilung an alliierte Kriegsgefangene nach Genf geschickt. Für die deutschen Gefangenen in Amerika hat die Bibelgesellschaft 22 558 Bibeln, 65 000 Neue Testamente und 42 000 einzelne Evangelien verteilt.

»N. Z. Z.«, Nr. 464, vom 17. März 1945.

Der Krieg ist die Freiheit gewisser Barbaren; es ist darum kein Wunder, daß sie ihn lieben. *Hebbel.*

Wissen — nicht glauben —

ist der Pfeiler unserer Weltanschauung.
Bücher erweitern dein Wissen.

Die Literaturstelle der F. V. S., Bahnpostfach 2141, Zürich,
besorgt jedes Buch zum Ladenpreis.

Freiwillige Beiträge

Für den Pressefonds:

Hans Buser, Sihlwald	Fr. 20.—
S. Joho, Zürich 2	» 10.—
Alex Zaugg, Schaffhausen	» 5.—

Wir danken den vorgenannten Spendern für ihre Aufmerksamkeit.

Ohne Mittel keine Macht! Denket an den Pressefonds.

Einzahlungen bitten wir zu adressieren: Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich. Postscheckkonto VIII 26 074.

Die Redaktion sucht zu kaufen:

Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung.
Jahrgänge I—V, 1916—20.

Die Stimme der Vernunft.

Heft 7, 1932, oder ganzer Jahrgang.

Offerten an Postfach 541, Bern.

ORTSGRUPPIEN

Biel.

Sonntag, den 27. Mai, *Ausflug nach dem Romontberg.* Abfahrt per Bahn 5.47 Uhr bis Reuchenette. Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Angehörigen recht zahlreich zu diesem Maiausflug einzufinden.
Der Vorstand.

Zürich.

Samstag, 12. Mai 1945: Lichtbildervortrag »Chum lueg d' Heimel a«. Referent: Gesinnungsfreund Ad. Meier, Winterthur.

Samstag, 26. Mai 1945: Bernhard Shaw, der Freidenker. Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Akert, Lugano.

Beginn jeweils punkt 20 Uhr im Restaurant »Kindli«, Eingang Pfalzgasse.

An den übrigen Samstagen freie Zusammenkunft von 20 Uhr an im Restaurant »Kindli«.

Noch sind Beiträge ausstehend! Postscheckkonto Ortsgruppe Zürich VIII 7922.

Ameldescheine und Kirchaustritts-Formulare können bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Hauptvorstand:

Präsident: Walter Schieß, Wattenwylweg 37, Bern, Tel. 3 44 63.

Geschäftsstelle, Literaturstelle:

Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, Postscheckkonto VIII 26 074.

Ortsgruppen in der ganzen deutschsprachigen Schweiz. Die Adressen vermittelt die Geschäftsstelle.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.